

Wohnwagen / Anhänger reisen sicher



Schweizer Gespanne fahren in Deutschland mit Tempo 100.

In Deutschland können Gespanne mit Wohnwagen und anderen Anhängern auf Autobahnen und Kraftfahrstrassen unter bestimmten Voraussetzungen Tempo 100 km/h fahren. Damit können sie mit dem Verkehrsfluss mithalten und die Lastwagen tempomässig im Griff halten. Tempo 80 km/h mit Anhängern gilt weiterhin in der Schweiz. Wer Tempo 100 in Deutschland mit Personenwagen oder Reisebussen fahren möchte, muss besondere Anforderungen erfüllen. Der TCS kann das Personenwagen-Gespann mit Schweizer Inverkehrsetzung in den Technischen Zentren prüfen und eine technische Bestätigung für die deutschen Behörden ausstellen. Mit der technischen TCS-Bestätigung organisiert der TCS in Deutschland eine zweite Administrativ-Bestätigung und eine Plakette für Tempo 100 km/h.

In der Schweiz Tempo 80 km/h

In der Schweiz fahren alle Personenwagen bis 3500 kg mit angehängtem Wohnwagen, Bootsanhänger, Pferdeanhänger, Transportanhänger usw. mit einer maximalen Geschwindigkeit von 80 km/h.

Deutschland: Tempo 100 für Deutsche

Personenwagen mit Hängern und deutscher Zulassung dürfen in Deutschland mit einer Geschwindigkeit von 80 km/h fahren. Mit Tempo 100 km/h dürfen Autohalter mit Gespann in Deutschland fahren, wenn der deutsche Autohalter bestimmte Voraussetzungen beim Zugfahrzeug und beim Hänger erfüllt.

Schweizer in Deutschland: Tempo 100

Gespanne mit Inverkehrsetzung in der Schweiz und mit Schweizer Kontrollschildern fahren auch in Deutschland mit einer maximalen Geschwindigkeit von 80 km/h.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist es möglich, dass Schweizer Autohalter auch in Deutschland mit dem Gespann mit schweizer Kontrollschildern mit Tempo 100 km/h fahren dürfen. Die Vorgaben, Kontrollen und Bestätigungen richten sich nach der deutschen Gesetzgebung. Diese sind von jedem Autohalter zwingend einzuhalten.

Zugfahrzeug:

3 Voraussetzungen sind massgebend

Das Zugfahrzeug muss folgende Voraussetzungen erfüllen, bevor der TCS in einem Technischen Zentrum das Gespann prüfen und eine Bestätigung ausstellen kann.

- 1) Das Zugfahrzeug muss mit ABS ausgestattet sein.
- 2) Das zulässige Gesamtgewicht (Gesamtmasse) des Zugwagens darf 3500 kg nicht überschreiten.
- 3) Im Anhang sind geeignete Beispiele für das Zugfahrzeug zu finden.

Anhänger:

4 Voraussetzungen sind massgebend

Der Anhänger mit Schweizer Zulassung muss die zulassungsrechtliche Voraussetzungen der deutschen Behörden erfüllen.

- 1) Das Produktionsdatum am Reifen muss jünger als 6 Jahre sein und die Tragfähigkeit ist ohne Toleranz einzuhalten.
 - 2) Die Reifen müssen für 120 km/h oder höher zugelassen sein.
 - 3) Der Anhänger / Wohnwagen mit Bremse muss mit hydraulischen Rad-Stossdämpfern ausgestattet sein.
 - 4) Im Anhang sind Beispiele für geeignete Wohnwagen / Anhänger zu finden.
- Erst nach der erfolgten technischen TCS-Kontrolle und den erfüllten Voraussetzungen in einem Technischen Zentrum des TCS, kann der befugte TCS-Experte eine technische Eignungsbestätigung ausstellen, die als Start-Grundlage für die Ausstellung der Tempo 100 km/h Plakette gilt.



Beim Reifenwechsel mit Vorteil die sichereren Metallventile einsetzen lassen und nur neue, neu datierte und verstärkte Reifen kaufen.

Der TCS darf prüfen

Die baden-württembergische Anerkennung technischer TCS-Eignungsbestätigungen für «Tempo-100-Gespänne» zur Vorlage bei baden-württembergischen Kraftfahrzeug-Zulassungsbehörden bezieht sich ausschliesslich auf Eignungsbestätigungen solcher TCS-Sachverständiger an den Prüfstellen des TCS, die jeweils nach schweizerischem Recht (kantonal) zur Durchführung von amtlichen periodischen Fahrzeugnachprüfungen befugt sind. Das sind im Moment folgende Technischen Zentren: Biel, Brunnegg, Emmen, Fontaines, Füllinsdorf, Ittigen, Oensingen, Rivera, St. Gallen, Sevelen, Sion (ab dem 01.01.2009), Thun-Allmendingen, und Volketswil.

Vor der Anmeldung beim TCS beachten

Der Autohalter prüft,

- ob die Herstellerplakette bei der Anhängerkupplung angebracht ist und
- ob im Fahrzeugausweis die Anhängelast und die Stützlast eingetragen ist.

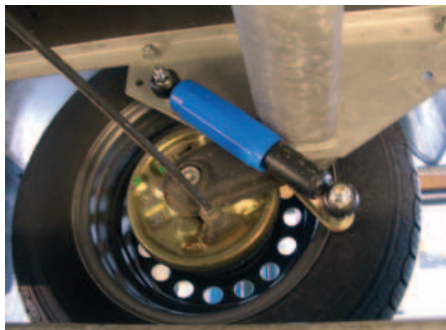
Der Fahrzeugausweis vom Zugfahrzeug und vom Anhänger ist vorhanden. Schriftliche Belege organisieren, wenn vorhandene elektronische Stabilisierungs-Einrichtungen eingesetzt werden wollen. Anschliessend wird ein Prüftermin in einem Technischen Zentrum des TCS organisiert.
Telefon: 0844 888 110 (Lokaltarif)

Besteht das Gespann die Voraussetzungen der deutschen Behörden, erstellt der Sachverständige des TCS nach erfolgter Barzahlung eine Bestätigung aus. Diese bestätigt, dass die Fahrzeugkombination zum Betrieb bis 100 km/h geeignet ist. Grundlage ist die «Neunte Verordnung über Ausnahmen von den Vorschriften der Strassenverkehrs-Ord-

nung vom 15. Oktober 1998 in der jeweils geltenden Fassung.»

Tempo 100-Freigabe des Herstellers

Die massgebenden technischen Vorgaben sind in der Typengenehmigung amtlich aufgeführt. Im Fahrzeugausweis, bei der Pos. 24, steht die Typengenehmigungs-Nummer. Im Anhang ist im abgebildeten Ausweis vom Anhänger die Muster-Typengenehmigungs-Nummer 9HC 196 notiert. In dieser amtlichen Genehmigung, die dem TCS-Experten zur Verfügung steht, gibt der Händler-Her-



Die Nachrüstung von Stossdämpfern mit einem Herstellermontagebausatz (teures schweissen entfällt) kostet pro Achse rund Fr. 600.-. Beim Hängerneukauf kostet der Mehrpreis um die Fr. 250.-.



Reifen vor Ablauf von 6 Jahren ersetzen.

steller den Behörden an, dass dieser für Tempo 100 ausgelegt ist. Fehlt eine Angabe, dann wird der TCS-Experte im Bedarfsfalle vom Autohalter in seltenen Fällen verlangen, dass er eine sogenannte Unbedenklichkeits-Bescheinigung für Tempo 100 km/h beim Importeur / Hersteller organisiert. Ein allfälliger zweiter notwendiger Besuch beim TCS-Experten ist immer kostenlos.

Zugfahrzeug muss geeignet sein

Das Wohnwagen-Gesamtgewicht ist in der Regel auf das 0.8 fache des Zugwagen-Leergewichtes limitiert. Mit einer Stabilisierungseinrichtung darf das Gewicht 100% des Zugwagen-Leergewichtes betragen. Bei Transportanhängern liegt der Grenzwert beim 1.1 fachen. Berechnungsbeispiele sind im Anhang zu finden. Weitere Informationen bei www.google.de: 9. Ausnahmeverordnung StVO.

Test in Deutschland ausführen

Der Test kann auch bei den amtlichen Prüfstellen in Deutschland ausgeführt werden. Anschliessend kann die Plakette bei der Zulassungsbehörde abgeholt werden. Die Abwicklung ist wegen der Anfahrt teuer und zeitaufwendig.

Dienstleistung des TCS vor Ort

Der TCS organisiert die Tempo 100-Plakette erstmalig in der Schweiz. Jedermann kann die Dienstleistung beanspruchen. Der TCS offeriert die obligatorische Gespannskontrolle, stellt die verlangte technische Eignungsbestätigung nach deutschem Recht aus und bestellt die zweite Bestätigung von der Zulassungsbehörde des Landratsamtes Waldshut. Die amtliche 2. Bestätigung (Kontrollschild und Chassisnummer) ist auf den Anhänger ausgestellt und muss immer mit dem Anhänger mitgeführt werden. Die 2. Bestätigung zeigt der deutschen Polizei anlässlich von Kontrollen, dass mit dem Hänger mit CH-Zulassung mit Tempo 100 km/h gefahren werden darf. Der TCS organisiert weiter die grossformatige Tempo 100 km/h-Plakette (22x22 cm) bei den deutschen Behörden. Der TCS übernimmt somit die gesamte umfangreiche administrative Abwicklung.

Administration ist aufwendig

Die Bestätigung des TCS-Experten wird mit der Quittung der zentralen TCS-Stelle



Im Mai 2008 organisierte der TCS mit einem Dienstwagen als Zugfahrzeug erstmals eine Tempo-100-Plakette in Deutschland. Der Transportanhänger wurde von Heinemann zur Verfügung gestellt. Vor dem Test baute der Importeur am Hänger die notwendigen Stossdämpfer ein. Das Schweizer Gespann durfte nach der Abnahme mit Tempo 100 gefahren werden. In der Schweiz muss die Plakette 100 abgedeckt werden.

geschickt. Der TCS erfasst die Daten und scannt die Fahrzeugausweise (Zugfahrzeug und Anhänger) und die Bestätigung ein. Die Infos werden nach Deutschland gemailt. Die Zulassungsbehörde des Landratsamtes Waldshut stellen die Bestätigung und die Plakette mit der Rechnung aus und sendet alles der zentralen TCS-Stelle zurück. Der TCS schickt die zwei Bestätigungen und die Plakette mit eingeschriebenem grossen A-4-Couvert dem Besteller innert rund fünf Arbeitstagen zu.

Offerte und Plaketten-Kosten

Der TCS organisiert die Plakette und offeriert im Bedarfsfalle eine kostenlose Nachkontrolle, falls bei der 1. Prüfung Unklarheiten auftreten. Der Preis ist einheitlich:

- TCS Camping-Mitglied (Kategorie Motorisiert und Camping) Fr. 135.–
- TCS-Mitglied Fr. 170.–
- Nichtmitglied Fr. 245.–

DE-Plakette in der Schweiz abdecken

Mit einem in der Schweiz eingelösten Anhänger ist es nicht gestattet, in der Schweiz mit der deutschen Tempo 100 km/h-Plakette zu fahren, weil nur 80 km/h erlaubt sind. Die Plakette muss deswegen

entfernt oder durchgestrichen werden (z.B. mittels Klebeband). Der TCS empfiehlt, die Plakette durchzustreichen, sobald das deutsche Gebiet verlassen wird (auch in Richtung Drittstaaten). Ausser Deutschland gelten die gewöhnlichen nationalen Tempolimiten für Fahrzeuge mit Anhänger (in der Schweiz höchstens 80 km/h). Quellen: TCS-Rechtsdienst und www.astra.admin.ch.

Tempolimiten mit Hänger in Europa

Die Tempolimiten für Gespannfahrer aller einzelnen Länder Europas sind mit Google rasch zu finden: Reiseinfos TCS Verkehr Tempolimiten Anhänger (und Land wählen) oder direkt bei www.tcs.ch.

Datenschutz -Ausweise nach DE senden

Beim Auftrag für die Tempo 100-Plakette wird der Fahrzeugausweis vom Zugfahrzeug und vom Anhänger kopiert und den deutschen Behörden geschickt. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Vorgehensweise einverstanden.

Reifen an Wohnwagen und Anhängern

Nach TCS sollten nur verstärkte Reifen mit einem hohen Tragfähigkeitsindex montiert werden. Solche Reifen kennt man bei Lieferwagen und Wohnmobilen. Michelin mit

seinem Agilis ist seit Jahrzehnten ein Anbieter von speziell verstärkten Caravan-Reifen. Immer nur neue, neu datierte Reifen kaufen, da Tempo 100-Fahrer die Reifen nach 6 Jahren zwingend ersetzen müssen.

Metallventile / Gummiventile

An Wohnmobilen, Lieferwagen, Wohnwagen und Sachtransportanhängern sollten nach TCS Metallventile (à ca. Fr. 10.–) anstelle Gummiventile (à ca. 50 Rp.) aus Sicherheitsgründen montiert sein. Diese bieten u.a. erhöhte Luftdruck-Sicherheitsreserven auf. Der maximale Reifenluftdruck ist regelmässig zu prüfen. Gemäss Importeuren / Herstellern sind in der Praxis die meisten Reifenschäden auf niedrigen Luftdruck zurückzuführen.

Schlingerkupplung mit Vorteilen

Stabilisierereinrichtungen oder Schlingerdämpfer bringen je nach Typ eine Fahrstabilitäts-Verbesserung von etwa 25 bis 35 Prozent, was einem Sicherheitspolster von 20 bis 30 km/h gleichkommt. Der ADAC-Testbericht ist kostenlos beim TCS via E-Mail erhältlich: tus@tcs.ch.

TCS Fazit / Tipps

- Tempo 100 km/h fahren mit Schweizer Gespannen (PW und Busse) ist in Deutschland möglich.
- Der TCS ist befähigt, Eignungs-Bestätigungen auszustellen und Tempo 100 Plaketten in Deutschland zu organisieren.
- Die fahrzeugbezogenen 2 Bestätigungen für das Anhänger-Fahren mit Tempo 100 km/h in Deutschland immer mitführen.
- Mehrkosten für Zusatzeinrichtungen sind beim Hänger-Neukauf bekannter Markenfabrikate erheblich geringer, als die Nachrüstung (Rädertausch, Stossdämpfer-Halterungen usw.) älterer Fahrzeuge. Vor dem Umbau Offerten einholen.
- Reifen mit hohem Tragfähigkeitsindex an Anhängern sollen so neu wie möglich und nie älter als 6 Jahre sein.
- Mit Vorteil sichere Metallventile anstelle von Gummiventilen einsetzen!
- Die Zahl «100» der Tempo 100-Plakette muss in der Schweiz abgedeckt sein.
- Die Hotline Plakette 100 erteilt Auskünfte: 0900 599 099 (4.23/Min) an jedermann. TCS-Mitglieder rufen die Nummer der Technischen Zentren an: 0844 888 110 (Lokaltarif) oder die Nummer der TCS Mitgliederberatung 041/267 18 18 an.

Anhang

Anhängelasten: Zugfahrzeug und Anhänger

Vom Leergewicht des Zugfahrzeuges mit ABS muss der Fahrzeugbesitzer beim Rechnen ausgehen. Das Leergewicht ist im Fahrzeugausweis auf der Position 30 notiert. Das Zugfahrzeug-Leergewicht muss in einem bestimmten Verhältnis zum Gesamtgewicht des Anhänger- oder Wohnwagens stehen. Das Anhänger- oder Wohnwagen-Gesamtgewicht ist im Fahrzeugausweis auf der Position 33 angegeben. Das Ergebnis muss beim Wohnwagen oder Anhänger bestimmte Grenzwerte erfüllen. Hier die vier Varianten:

- a) Anhänger-Grenzwert ohne Stabilisierereinrichtung (Schlingerkupplung): Bei Anhängern mit Bremse und hydraulischen Stossdämpfern liegt der Grenzwert beim 1.1 fachen des Leergewichtes vom Zugfahrzeug mit ABS.
- b) Anhänger-Grenzwert mit Stabilisierereinrichtung: Bei Anhängern mit Bremse und hydraulischen Stossdämpfern liegt der Grenzwert beim 1.2 fachen des Leergewichtes vom Zugfahrzeug mit ABS.
- c) Wohnwagen-Grenzwert ohne Stabilisierungseinrichtung: Das Gesamtgewicht des Wohnwagens mit Bremse und hydraulischen Stossdämpfern ist auf das 0.8 fache (80%) des Leergewichtes vom Zugfahrzeug mit ABS limitiert.
- d) Wohnwagen-Grenzwert mit Stabilisierungseinrichtung: Das Gesamtgewicht des Wohnwagens mit Bremse und hydraulischen Stossdämpfern darf das 1.0 fache (100%) des Leergewichtes vom Zugfahrzeug mit ABS betragen.

01-06		00.003.958.175		A		Schwabe Suzuki Jäger		LU 141 010		weiss	
Name, Vorname Nom, prénom Cognome, nom Nume, prenum Domenic		Touring Club Schweiz Technik & Umwelt Buholzstrasse 40 6032 Emmen		19		Bis Verwendung Finisce servizio No spaccio Chiamo special		**			
07		**		08		**					
09		Basler		10		Art des Fahrzeuges Genre de véhicule Genere di veicolo Genere del veicolo		Personenwagen		Code 001	
11		Basler		12		Marque und Typ Marca e tipo Marca e tip		VW Touran			
13		Basler		14		Chassis no Chassis no Chassis no		WWG ZZZ 1TZ 4W07 8689			
15		Basler		16		Carrosserie Carrozzeria Carrozzeria Carrozzeria		Limousine		Code 163	
17		Basler		18		Farbe Couleur Colore		schwarz-met.			
19		Basler		20		Plätze Places Posti Posti		5		2 vorne 2 avanti 2 davanti	
21		Basler		22		Leergewicht Poids à vide Peso a vuoto Pesa da vid		kg		**1693	
23		234 Anhängelast ungebremst 750 kg Stützlast: 75 kg *** Ende der Verfügungen ***		24		Stammnummer N° matricule N. di matricola Nr. da matricia		136.804.856		30	
25				26		Typgenehmigung Réception par type Approvazione del tipo Approvazioni del tip		1VD2 38		31	
27				28		Karosserie Carrozzeria Carrozzeria Carrozzeria		1'896		32	
29				30		Leichting Palaanca Palaanca Palaanca		77		33	
31				32		Leergewicht Poids à vide Peso a vuoto Pesa da vid		kg		**507	
33				34		Gesamtgewicht Poids total Peso totale Pesa totala		kg		**2'200	
35				36		Anhängelast Poids remorqué Capso rimorchiato Charga anncata		kg		**	
37				38		Stützlast Poids sur le sol Capso sul bato Charga sul bato		kg		**1'500	
39				40		Leergewicht Poids à vide Peso a vuoto Pesa da vid		kg		**100	
41				42		Bis Verwendung Finisce servizio No spaccio Chiamo special		05.01.2004 LU		B03	
43				44		Stützlast Poids sur le sol Capso sul bato Charga sul bato		Luzern, 16.09.2008			
45				46		Stützlast Poids sur le sol Capso sul bato Charga sul bato		05.01.2004 / LU			

Fahrzeugausweis vom Zugfahrzeug: Anhängelast 1500 kg darf bei der Position 31 nicht fehlen und die Stützlast von 75 kg ist auf der linken Seite unten eingetragen.

19		Art des Fahrzeuges Genre de véhicule Genere di veicolo Genere del veicolo		SACHENTRANSPORTANHAENGE		Code 90	
21		Marke und Typ Marca e tipo Marca e tipo Marca e tip		HUMBAUR HA10QM			
23		Fahrstell-Nr. Chassis no Telajo n. Schassis nr.		WHD 102 111 Y01 565 05			
25		Karosserie Carrozzeria Carrozzeria Carrozzeria		BRUECKE		Code 108	
26		Farbe Couleur Colore		GRAU			
27		Plätze Places Posti Posti		***		vorne avanti davanti	
30		Leergewicht Poids à vide Peso a vuoto Pesa da vid		kg		***165	
32		Nutz-/Sattelast Charge utile/selle Carico utile/sella Charga utila/sella		kg		***835	
33		Gesamtgewicht Poids total Peso totale Pesa totala		kg		**1000	
34		Typgenehmigung Réception par type Approvazione del tipo Approvazioni del tip		9HC1 96			

Fahrzeugausweis vom Anhänger

Beispiel: geeignetes Zugfahrzeug

Der Wohnwagen oder der Sachentransportanhänger besitzt ohne Stabilisierungseinrichtung je ein Gesamtgewicht von 1000 kg. Wieviel muss das Leergewicht (Leermasse) des Zugfahrzeuges mindestens betragen?

Sachentransportanhänger mit Gesamtgewicht 1000 kg : 1.1 (siehe A) = 909 kg. Das zulässige Mindest-Leergewicht des Zugfahrzeuges mit ABS wiegt mind. 909 kg.

Wohnwagen mit Gesamtgewicht 1000 kg : 0.8 (siehe C) = 1250 kg. Das zulässige Mindest-Leergewicht des Zugfahrzeuges mit ABS wiegt mind. 1250 kg.

Beispiel: geeigneter Anhänger

Das Zugfahrzeug mit ABS, Leergewicht 1693 kg, sucht einen passenden Wohnwagen oder Sachentransportanhänger, jeweils ohne Stabilisierungseinrichtung.

Sachentransportanhänger sucht Zugfahrzeug:

Leergewicht des Zugfahrzeuges 1693 kg x 1.1 (siehe A) = 1862. Das zulässige Gesamtgewicht des Sachentransportanhängers beträgt maximal 1862 kg.

Wohnwagen sucht Zugfahrzeug:

Leergewicht des Zugfahrzeuges 1693 x 0.8 (siehe C) = 1354. Das zulässige Gesamtgewicht eines Wohnwagens wiegt maximal 1354 kg.